

Spielbedingungen und Regeln der "WDV – Ladies Challenge"

1. Allgemeines

- (1) Die "WDV - Ladies Challenge" ist eine Veranstaltung des Wiener Darts Verbandes (WDV).
- (2) Für die Organisation der "WDV - Ladies Challenge" ist die Technische Kommission des WDV (TK) zuständig. Die Ligaleitung erfolgt durch das Sportreferat des WDV
- (3) Alle die "WDV - Ladies Challenge" betreffenden Schriftstücke sind an den WDV zu senden. Dies kann postalisch, per Email oder mittels Abgabe am Sitz des WDV erfolgen. Sämtliche Anmeldeformulare und das gesamte Regelwerk sind auf der Website des WDV erhältlich.

2. Anmeldebedingungen

- (1) Ein Team besteht aus mindestens 3 Spielerinnen (Kapitänin, Vizekapitänin und einer Teamspielerin).
 - (1a) Ein Team kann nur von einem Mitgliedsverein des WDV oder von einer Vereinskoooperation gemäß §12 dieses Regelwerks gemeldet werden
 - (2) Jedes Team muss bis zum von der TK festgelegten Termin seine Nennung beim WDV mittels der vollständig ausgefüllten Meldeformulare für die WDV - Ladies Challenge („Teammeldung“ und „Spielmeldung“) abgegeben und die dadurch fälligen Gebühren auf das Konto des WDV überwiesen haben.
 - (3) Bei nicht rechtzeitiger Überweisung, oder unvollständig ausgefülltem Meldeformular, gilt die Meldung für die "WDV - Ladies Challenge" als zurückgezogen.
 - (4) Jede Spielerin, die in der laufenden Saison bei einem Team gemeldet ist, oder war, darf für die Dauer der gesamten Saison in keinem anderen Team der "WDV - Ladies Challenge" spielen. Spielerinnen können also während der laufenden Saison nicht die Teams wechseln.
 - (4a) Eine Ausnahme von (4) tritt in Kraft, falls sich ein Team während der laufenden Saison auflöst. In diesem Fall können die Spielerinnen des Teams, welches sich aufgelöst hat, einmalig zu einem anderen Team wechseln. Es müssen jedoch folgende Bedingungen gewährleistet sein:
 - i. Das neue Team muss von einem anderen Verein gemeldet sein als das aufgelöste
 - ii. Das neue Team muss in einer höheren oder gleich hohen Spielklasse spielen als das aufgelöste
 - iii. Die Spielerinnen des aufgelösten Teams müssen in unterschiedlichen neuen Teams spielen

(5) Pro Team und Saison können beliebig viele Spielerinnen nachgemeldet werden. Nachmeldungen sind nur bis zu einem von der TK festzulegenden Termin möglich. Nachgemeldete Spielerinnen sind erst nach erfolgter Freigabe durch den Meldebeauftragten des WDV, spätestens jedoch 14 Tage nach Zahlungseingang beim WDV, spielberechtigt, falls keine gegenteilige Verständigung des WDV erfolgt.

(6) Bei der Divisionseinteilung für die "WDV - Ladies Challenge" werden neu gemeldete Teams in die unterste Spielklasse gesetzt.

(7) Die Platzierung, die von einem Team in der "WDV - Ladies Challenge" erkämpft wurde, verbleibt in der Folgesaison beim Verein. In Streitfällen steht der Platz dem Verein zu, in welchem in der kommenden Saison mehr als 50 Prozent der Spielerinnen des letztjährigen Teams gemeldet sind. Sind z.B. zwei Mannschaften eines Vereines in der 1. Division spielberechtigt, so kann der Verein die Mannschaften beliebig neu zusammenstellen und deren Namen neu festlegen.

(7a) Ausnahme zu Pkt. 2.8: Wechselt eine Team den Verein, so kann die Platzierung beim Team verbleiben, wenn der Verein, den das Team verlässt, schriftlich auf seinen Platzanspruch verzichtet und ihn somit dem Team übereignet.

(8) Falls zwei Teams den gleichen Namen wählen, so haben sie sich auf einen Zusatz zu einigen, der fester Bestandteil des Teamnamens ist. Sollte es zu keiner Einigung kommen, so wird der Name dem früher gemeldeten Team zuerkannt. Das andere Team hat einen neuen Namen zu wählen.

(9) Ein Wechsel des Teamnamens ist während der Ligasaison nicht zulässig. Ein Zusatz zum Teamnamen, wie eventuelle Sponsorbezeichnungen, können auch während der Ligasaison nach Genehmigung durch die TK hinzugefügt bzw. weggenommen werden. Der WDV behält sich jedoch vor, zu lange Teamnamen in Aussendungen bzw. auf Trophäen zu kürzen, ohne den Sinn des Teamnamens zu verfälschen.

(10) Der WDV behält sich das Recht vor, Teamnamen ohne die Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall ist das betroffene Team zu informieren und hat einen anderen Namen zu wählen.

3. Meldegebühren

(1) Die Meldegebühren für die "WDV - Ladies Challenge" entsprechen jenen der WDV – Landesliga. Für Vereine und Spielerinnen, die an der Landesliga und der Ladies Challenge teilnehmen, entstehen die entsprechenden Kosten (abgesehen von der Teammeldegebühr) selbstverständlich nur einmal.

4. Spielberechtigungen

(1) An der "WDV - Ladies Challenge" kann jede Spielerin teilnehmen, sofern:

- a.) sie nicht vom WDV oder dem Österreichischen Darts Verband (ÖDV) gesperrt ist
- b.) sie ordnungsgemäß für die "WDV - Ladies Challenge" gemeldet wurde
- c.) sämtliche für die "WDV - Ladies Challenge" anfallenden Gebühren bezahlt wurden
- d.) sie im Besitz eines gültigen ÖDV/WDV-Spielerpasses sind

(2) Der WDV ist berechtigt, die Meldung eines Teams oder einzelner Spielerinnen zur "WDV - Ladies Challenge" ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(3) Jede Spielerin muss bei einem Ligaspiel ihre Identität nachweisen können (Lichtbildausweis oder ÖDV-Spielerpass). Die tatsächliche Spielberechtigung wird im Nachhinein von der Ligaleitung überprüft.

(4) Scheidet eine Spielerin aus ihrem Team in der "WDV - Ladies Challenge" aus, so ist dies dem WDV vom Verein des betroffenen Teams unverzüglich mitzuteilen. Die betreffende Spielerin verliert ab dem Zeitpunkt der Mitteilung an den Verband ihre Spielberechtigung in der "WDV - Ladies Challenge" und ist in der laufenden Saison auch für kein anderes Team in der "WDV - Ladies Challenge" spielberechtigt. *[Anm.: hierbei handelt es sich um keine formelle Sperre!]*

(5) Kommt eine nicht spielberechtigte Spielerin zum Einsatz, werden ihrer Mannschaft sämtliche gewonnene Sätze, Legs oder Punkte aberkannt, an denen sie teilgenommen hat.

(6) Über Sperren von Spielerinnen und Teams für die "WDV - Ladies Challenge" entscheidet ausschließlich der WDV. Der WDV übernimmt keinerlei Sperren anderer Verbände automatisch.

5. Pflichten der Kapitänin

(1) Der meldende Verein (im Falle von Vereinskooperation beide meldenden Vereine) und die Kapitänin (im Falle deren Verhinderung ihre Vizekapitänin) sind dem WDV gegenüber für ihr Team verantwortlich.

(2) Die Kapitänin und ihre Vizekapitänin haben dem WDV mit der Anmeldung ihres Teams zur "WDV - Ladies Challenge" sowohl eine Telefonnummer, als auch eine Email-Adresse bekannt zu geben, unter der sie erreichbar sind. *[Anm.: Eine Meldung ohne Telefonnummer und Emailadresse gilt als unvollständig]*

(3) Die Kapitänin des Heimteams ist für das korrekte und rechtzeitige Ausfüllen, Eingeben und Einsenden des Spielberichtes, sowie die telefonische Ergebnisdurchsage per SMS direkt im Anschluss an die Begegnung verantwortlich.

(4) Jede Kapitänin hat die Pflicht alle Spielerinnen ihres Teams vom gesamten für die "WDV - Ladies Challenge" relevanten Regelwerk des WDV in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haben je nach Sachlage die Spielerin, das Team, der meldende Verein (im Falle von Vereinskoooperation beide meldenden Vereine) oder die Kapitänin die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

(5) Wenn eine Kapitänin aus ihrem Team ausscheidet, hat sie die Pflicht ihren Verein (im Falle von Vereinskoooperation beide meldenden Vereine) davon zu unterrichten und dieser hat dafür zu sorgen, dass dem WDV eine neue Teamkapitänin bekanntgegeben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Vizekapitänin dem WDV gegenüber für das Team verantwortlich. Das Ausscheiden und die Neuwahl der Kapitänin oder der Vizekapitänin sind dem WDV unverzüglich vom meldenden Verein schriftlich oder via Email anzuzeigen.

(6) Der *meldende Verein* der Heimmannschaft ist, falls eine Online-Eingabe für die WDV – Ladies Challenge eingerichtet ist, dazu verpflichtet, die Spielberichte innerhalb von sieben Tagen [Anm.: *spätestens am dem Spieltag folgenden Mittwoch*] auf der Website des WDV online einzugeben. Die dazu nötige Benutzerberechtigung für die Website wird dem *Verein* vom WDV zur Verfügung gestellt.

(7) Erfolgt die Durchsage des Ergebnisses direkt im Anschluss an die Begegnung nicht, oder erfolgt die Online-Eingabe der Spielberichte nicht rechtzeitig gemäß 5 (6), so wird beim ersten Mal eine Verwarnung durch die Ligaleitung ausgesprochen. Beim zweiten und jedem weiteren Vergehen erfolgt ein Punkteabzug in Höhe von 6 Legs.

6. Austragungsorte

(1) Ligaspielbegegnungen werden Mittwochs (Beginn 19:30 Uhr) an Orten ausgetragen, die von der TK des WDV zugelassen und für das jeweilige Heimteam in der Meldung bekannt gemacht wurden.

(2) Für jedes Heimteam ist am jeweiligen Ligaspielort grundsätzlich ein eigenes Board vorzusehen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung der TK möglich!

(3) Ein Wechsel des Heimspielortes ist während der Ligasaison nur in begründeten Fällen mit Genehmigung der TK des WDV zulässig.

(4) Als zugelassene Spielorte gelten Boardanlagen, die den Richtlinien des WDV entsprechen [Anm.: *siehe " 2(3) und 2(4) der "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des WDV"*] und von der TK abgenommen wurden. Die Abnahme ist zu dokumentieren und wird mittels einer vom WDV zur Verfügung gestellten Plakette pro Board bestätigt.

7. Spielplan

(1) Die Terminplanung für die "WDV - Ladies Challenge" wird von der TK in Absprache mit dem Sportreferat des WDV festgelegt.

(2) Der Spielplan wird für jede Saison den Kapitäninnen und den Vizekapitäninnen der Teams auf der Kapitänssitzung vor Ligabeginn übergeben bzw. auf der Website des WDV veröffentlicht.

8. Verschiebungen

(1) Verschiebungen von Spielterminen sind möglich, jedoch prinzipiell nur im Einverständnis der beiden Kapitäninnen und auf einen früheren als den regulären Termin. Weiters sind die Bestimmungen 8 (2) und 8 (3) jedenfalls einzuhalten.

(2) Die Ligaleitung ist von beiden Kapitäninnen im Vorhinein zu verständigen und hat die Terminverschiebung beiden Kapitäninnen per Email zu bestätigen. In der Folge tritt der so festgelegte Termin dann als neuer offizieller Termin an die Stelle des regulären Termins.

(3) Verschiebungen dürfen in keinsten Weise den regulären Spielbetrieb der WDV-Landesliga am Donnerstag und der WDV - Open Steeldarts League am Dienstag stören. Aus diesem Grund sind Verschiebungen auf einen Donnerstag oder einen Dienstag nur dann zulässig, wenn die WDV-Landesliga bzw. die WDV - Open Steeldarts League an diesem Termin spielfrei sind und auch keine Begegnung des WDV Teamcups stattfindet.

9. Spielmodus

(1) In jeder Begegnung der "WDV - Ladies Challenge" werden 9 Sets zwischen den Teams ausgetragen. Die Sets werden im folgenden Modus absolviert:

- Sechs Einzel 501 Double Out (Best of 5 Legs) auf einem Board.

- Drei Doppel 501 Double-Out (Best of 3 Legs) auf einem Board.

- Sollten die Gegebenheiten am Spielort es erlauben und beide Kapitäninnen sich damit einverstanden erklären [*Anm.: diese Tatsache ist unterfertigt am Spielbericht zu vermerken*], können die Begegnungen auch auf zwei Boards parallel ausgetragen werden.

Die Reihenfolge der Spiele lautet A1 – B1, A2 – B2, A3 – B3, A1 – B2, A2 – B3, A3 – B1, Doppel 1, Doppel 2, Doppel 3.

Das erste Spiel und in weiterer Folge alle Spiele an ungerader Stelle werden von der Auswärtsmannschaft begonnen, die Heimmannschaft stellt die Schreiberin. Das zweite Spiel und

die weiteren Spiele an gerader Stelle werden von der Heimmannschaft begonnen, das Auswärtsteam stellt die Schreiberin.

(2) Jede Spielerin darf maximal in zwei Einzelbegegnungen und in zwei Doppelbegegnungen zum Einsatz kommen.

(3) Jede Spielerin darf nur auf einer Position im Einzel eingesetzt werden.

Beispiel: Kommt eine Spielerin an der Position B2 zum Einsatz, kann sie in Folge nur mehr an an dieser eingesetzt werden, nicht jedoch auf den Positionen B1 oder B3.

(3a) Es müssen drei verschiedene Doppelpaarungen aufgeboden werden.

(4) Pro Spieltag müssen mindestens 3 Spielerinnen eingesetzt werden.

(5) Änderungen des Spielmodus obliegen der TK und sind in der Ausschreibung vor der Ligasaison bekannt zu geben.

(6) Tritt eine Mannschaft nur mit zwei Spielerinnen an, so gibt sie zwei Einzel und zwei Doppel vor [Anm.: Diese Spiele werden mit 3:0 bzw. 2:0 in Legs für den Gegner gewertet]. In diesem Fall sind die Einzel 1 und 2, sowie das erste Doppel aufzustellen von der Mannschaft mit nur zwei Spielerinnen aufzustellen.

(7) Ein Antreten nur mit einer Spielerin ist nicht erlaubt. In diesem Fall wird die gesamte Begegnung mit 9:0 (24:0) für den Gegner gewertet und zählt als Nichtantritt.

(8) Tritt eine Mannschaft zweimal während einer Saison nicht oder nur mit einer Spielerin an, so wird sie aus der Wertung genommen und verliert jegliche Ansprüche gegenüber dem WDV, die sie mit der Meldung für die "WDV - Ladies Challenge" erworben hat.

10. Wertungssystem und Spielberichte

(1) Für die Mannschaftswertung zählt jeder gewonnene Satz einen Punkt.

(2) Sind in der Endtabelle mehrere Teams punktegleich, wird nach folgenden Kriterien gewertet und gereiht:

- a.) Legdifferenz
- b.) Anzahl der gewonnenen Teambegegnungen
- c.) Direkte Begegnungen
- d.) Legdifferenz der direkten Begegnungen

(3) Falls die Reihungskriterien laut 10(1) und 10(2) zu keiner Entscheidung führen, wird, ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden ausgetragen. Den Termin der Begegnung legt die Ligaleitung fest.

(4) Bei Entscheidungsspielen, die den Auf- oder Abstieg oder wesentliche Platzierungen betreffen, fungiert ein Mitglied der technischen Kommission oder einer der Beiräte, das/der in keinem der beiden Vereine, denen die Teams angehörten Mitglied ist, als Schiedsrichter.

(5) entfällt

(6) Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 7 Tagen nach der Begegnung Begegnung eingescannt oder leserlich abfotografiert an die vom WDV bekannt gegebene E-Mailadresse der Ligaleitung zu senden. Passiert dies nicht rechtzeitig oder gar nicht, können dem Heimteam alle gewonnenen Sets und Legs aberkannt werden.

(7) Die Originale der Spielberichte können einzeln oder gesammelt (vierteljährlich) beim WDV abgegeben werden. Dies kann per Post oder via Abgabe am Sitz des WDV oder einer vom WDV bekannt gemachten Abgabestelle erfolgen. Jedenfalls aber müssen spätestens 14 Tage nach der letzten Runde der aktuellen Saison der "WDV - Ladies Challenge" alle Originale beim WDV eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall, so können dem Heimteam alle gewonnenen Sets und Legs für die Spiele, für welche Spielberichte fehlen, aberkannt werden.

11. Streitfälle

(1) Bei Regelwidrigkeiten kann eine Spielerin von der Kapitänin der gegnerischen Mannschaft verwarnt werden (Zeitpunkt, Leg, Spielstand und Grund der Verwarnung sind am Spielbericht zu vermerken). Findet in der Folge der gleiche oder ein anderer Regelverstoß statt, kann es zu einem Protest kommen [*Anm.: Vermerk im Spielprotokoll!*].

(2) Regelwidrigkeiten während eines Matches können sofort von den beiden Kapitäninnen behandelt bzw. geregelt werden. Kommt keine Einigung zustande wird nach 11(3) bis 11(12) weiter verfahren.

(3) Nach einem Protest und keiner Einigung muss die Spielbegegnung unverzüglich abgebrochen werden. [*Anm.: Vermerk im Spielprotokoll!*] Die Sets und Legs, die vor dem Protest gespielt wurden, zählen in jedem Fall!

(4) Im Falle eines Protestes haben die Vereine der betroffenen Teams innerhalb von 7 Tagen eine Protestgebühr von €20,- auf das Konto des WDV zu einzuzahlen.

(5) Bezahlt einer der Vereine die Protestgebühr nicht, wird ohne Verhandlung des Straf- und Beglaubigungsausschusses des WDV (STRUBA) zu Gunsten des anderen Teams entschieden. Die Zahlungsverpflichtung erlischt jedoch nicht. Das Team zu dessen Gunsten entschieden wird erhält die Gebühr von €20,- rückerstattet.

(6) Proteste werden vom STRUBA behandelt.

(7) Die ausständigen Legs und Sets werden ausschließlich zu Gunsten des „Protestsiegers“ gewertet!

(8) Zur Sitzung des STRUBA müssen alle Spielerinnen, die in dem betreffenden Spiel im Einsatz waren, zu einer eventuellen Einvernahme erscheinen. Erscheint kein Vertreter eines Teams wird 11(5) sinngemäß angewendet.

(9) Erscheint von beiden Teams kein Vertreter, fällt der Spruch des STRUBA zu Gunsten des Teams aus, gegen das der Protest eingebracht wurde und keines der Teams erhält die Protestgebühr zurückerstattet [Anm.: *Gebührenüberschüsse kommen dem WDV zugute*].

(10) Der STRUBA hat bei der Beurteilung des Falles den Spielstand, den Tabellenstand, die Grundlagen der WDV-Statuten, die "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln", die "Spielbedingungen und Regeln der "WDV - Ladies Challenge"", das Verhalten der Teamvertreter während der Sitzung, sowie alle weiteren für die "WDV - Ladies Challenge" gültigen Regulative und Beschlüsse zu berücksichtigen.

12. Vereinskoooperationen

(1) Teams für die WDV – Ladies Challenge können, außer von Mitgliedsvereinen, auch von Vereinskoooperationen gemeldet werden.

(2) Jeder Mitgliedsverein darf maximal eine Vereinskoooperation eingehen und jede Vereinskoooperation darf maximal aus drei Mitgliedsvereinen bestehen.

(3) Pro Vereinskoooperation darf nur ein Team gemeldet werden. Ein kooperierender Verein darf jedoch weitere Teams melden, die ausschließlich aus Spielerinnen seines Vereins bestehen.

(4) Eine Vereinskoooperation muss dem WDV spätestens mit der Teammeldung schriftlich bekannt gegeben werden. Dazu muss das Formular F14 „Vereinskoooperation“ verwendet werden, in dem unter anderem der Verein bekanntgegeben wird, der für den WDV der Ansprechpartner für das Team der Vereinskoooperation ist.

13. Übergangsbestimmungen

(1) Im Spieljahr 2014/2015 der "WDV - Ladies Challenge" werden bei der Divisionseinteilung die Platzierungen der Teams des Probelaufes in der Saison 2013/2014 berücksichtigt.

(2) Ab der Saison 2015/2016 wird nach einem von der TK festzulegenden Ligamodus mit Auf- und Abstieg gespielt und neue Teams steigen in der letzten Division der "WDV - Ladies Challenge" ein.

14. Schlussbestimmungen

(1) Für die "WDV - Ladies Challenge" gilt das aktuell gültige Regulativ des WDV, sofern in diesem Dokument nicht explizit etwas anderes erwähnt ist. Insbesondere trifft dies auf die "Spielbedingungen und Regeln der Landesliga des WDV" und die "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des WDV" zu.

(3) Sollten Situationen auftreten, die in all diesen Regeln nicht enthalten sind, wird die TK Lösungen beschließen. Diese Lösungen werden in der Folge in das Regelwerk aufgenommen.

(4) Diese Version der Spielbedingungen und Regeln der "WDV - Ladies Challenge" gelten ab der Saison 2015/2016.